



**Bernd Scheelen**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Kommunalpolitischer Sprecher der  
SPD-Bundestagsfraktion  
Bürgermeister der Stadt Krefeld

Bernd Scheelen, MdB Südwall 38, 47798 Krefeld

Schutzgemeinschaft A 57

Herrn  
Herbert Böhmer  
Im Talacker 45

47829 Krefeld

Krefeld, 02. September 2009

Sehr geehrter Herr Böhmer,

anbei übersende ich Ihnen zu Ihrer Kenntnis das Antwortschreiben von Verkehrsminister Lutz Lienenkämper.

Wie Sie dem Schreiben entnehmen können, sieht er für eine ganz-tägige Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen auf der A 57 im Stadtgebiet Krefeld keine Notwendigkeit.

Dies ist in meinen Augen mehr als bedauerlich und unverständlich. Ich halte nach wie vor eine ganz-tägige Geschwindigkeitsbeschränkung und auch ein LKW-Überholverbot für wichtig. Nun liegt es an uns, für die Erreichung beider Ziele auch weiterhin einzutreten und in unseren Bemühungen nicht nachzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bernd Scheelen

**Büro im  
Bundestag**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
+49 (0) 30 - 22 77 11 10  
Fax(0) 30 - 22 77 89 75  
berlin@berndscheelen.de

**Büro in  
Krefeld**  
Südwall 38  
47798 Krefeld  
+49 (0) 21 51 - 31 95 40  
Fax (0) 21 51 - 39 44 12  
krefeld@berndscheelen.de

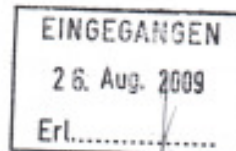
**Büro im  
Rhein-Kreis Neuss**  
Bommershöfer Weg 5  
40670 Meerbusch  
+49 (0) 21 59 - 91 17 83  
Fax (0) 21 59 - 91 13 69  
rheinkreis@berndscheelen.de

www.berndscheelen.de



Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn  
Bernd Scheelen, MdB  
Südwall 38  
47798 Krefeld



24. August 2009  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
III.7 - 73-05/A 57

Telefon 0211 3843-3249

**A 57 Krefeld;  
Gantztägige Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgrün-  
den und Lkw-Überholverbot**

Ihr Schreiben vom 05.08.2009

Sehr geehrter Herr Kollege, *Lieber Herr Scheelen,*

für Ihr Schreiben vom 05.08.2009 danke ich Ihnen. Darin setzen Sie sich auf der A 57 im Stadtgebiet Krefeld aus Lärmschutzgründen für eine gantztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h und ein Lkw-Überholverbot ein.

Die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen ist erst im letzten Jahr intensiv geprüft worden. Als Ergebnis dieser Prüfung wurde zwischen der Rast- und Tankanlage Geismühle und der Anschlussstelle Krefeld-Oppum eine nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h (22 bis 6 Uhr) angeordnet.

Für die anderen Abschnitte der A 57 auf Krefelder Stadtgebiet ergab sich für eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen keine Notwendigkeit. Grund hierfür ist insbesondere, dass zwischen den Anschlussstellen Krefeld-Zentrum und Krefeld-Oppum sich autobahnnah keine Wohnbebauung, sondern lediglich Gewerbe (G, GE, GI nach Baunutzungsverordnung) sowie Kleingartengelände - mit entsprechend höher anzusetzenden Lärmsanierungsgrenzwerten - befinden. Zudem wurden zwischen den Anschlussstellen Krefeld-Gartenstadt und Krefeld-

Dienstgebäude und Liefers-  
schritt:

Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbv.nrw.de  
www.mbv.nrw.de

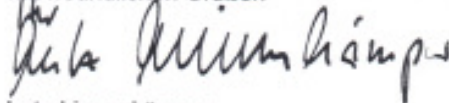
Öffentliche Verkehrsmittel  
Straßenbahnlinien 704, 709 bis  
Haltestelle Landtag/Kriebrücke,  
Straßenbahnlinien 719 bis  
Haltestelle Polizeipräsidium

Zentrum an den autobahnnahen Wohngebäuden die betroffenen Eigentümer durch passive Lärmschutzmaßnahmen entschädigt. Seite 2 von 2

Die Voraussetzungen für eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung liegen damit dort nicht vor. Zudem werden zu den verkehrsreichen Tages- und Abendstunden durch die vorhandene Verkehrsbeeinflussungsanlage eine situationsabhängige Geschwindigkeitsbeschränkung und/oder ein Lkw-Überholverbot angezeigt, so dass es der permanenten Anzeige solcher Streckenverbote aus Lärmschutzgründen nicht bedarf.

Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen nach der Straßenverkehrs-Ordnung müssen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten können. Aus diesem Grund sehe ich derzeit keine Möglichkeit, der für die A 57 zuständigen Straßenverkehrsbehörde Bezirksregierung Düsseldorf weitere Maßnahmen zu empfehlen. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Lienenkämper